



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Dr. Florian Herrmann, Petra Guttenberger, Norbert Dünkel, Alexander Flierl, Max Gibis, Jürgen W. Heike, Bernd Kränzle, Manfred Ländner, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Dr. Hans Reichhart, Dr. Franz Rieger, Peter Tomaschko, Andreas Schalk, Martin Schöffel, Karl Straub, Manuel Westphal, Mechthilde Wittmann** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 17/13012

Freiheit braucht Sicherheit!

Freiheit ist ein wichtiger Grundpfeiler unserer Demokratie. Um sie ausüben zu können, braucht es aber sichere Rahmenbedingungen. Der Landtag begrüßt daher das Sicherheitskonzept, das die Staatsregierung Ende Juli 2016 in St. Quirin beschlossen hat.

Er fordert die Staatsregierung auf, sich darüber hinaus auf Bundes- und Europaebene weiterhin für folgende Punkte einzusetzen:

- Asylverfahren müssen an den EU-Außengrenzen durchgeführt und binnen drei Monaten abgeschlossen werden. Menschen ohne Schutzbedürfnis müssen bereits dort zurückgewiesen werden. Schutzbedürftige Menschen müssen gerecht in ganz Europa verteilt werden. Dabei muss für die Bundesrepublik Deutschland eine Obergrenze von maximal 200.000 Flüchtlingen pro Jahr, davon höchstens 30.000 für Bayern gelten.
- Wer ohne Papiere einreist oder seine Identität nicht belegen kann, muss an den deutschen Grenzen zunächst festgehalten und gegebenenfalls zurückgewiesen werden können, dies gilt erst Recht für Personen, die versuchen, mit gefälschten Papieren einzureisen.
- Die persönlichen Daten aller in Deutschland ankommenden Flüchtlinge müssen lückenlos erfasst und den zuständigen Behörden unverzüglich zur

Verfügung gestellt werden. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge muss alle Asylbewerberinnen und -bewerber mündlich anhören und ihr Vorbringen ggf. auch mit Informationen des Verfassungsschutzes abgleichen sowie vorgelegte Papiere auf ihre Echtheit hin überprüfen.

- Menschen, die in Deutschland kein Bleiberecht haben, müssen unser Land wieder verlassen. Rückführungen dürfen nicht daran scheitern, dass die Betroffenen versuchen, durch das Verstecken von Familienangehörigen und andere Tricks ihre Abschiebung zu verhindern. Die Gewährung von Entwicklungshilfe muss ggf. davon abhängig gemacht werden, dass ausländische Staaten ihre ausreisepflichtigen Staatsangehörigen wieder zurücknehmen. In geeigneten Fällen muss auch die Ingewahrsamnahme von abzuschiebenden Personen zur Sicherstellung der Ausreise erleichtert werden, ausländische Straftäter müssen schneller ihr Aufenthaltsrecht verlieren und Anerkennungen, die aufgrund falscher Angaben erfolgten, müssen zurückgenommen werden.
- Anerkannte Flüchtlinge dürfen nicht mehr automatisch einen Anspruch auf ein unbefristetes Aufenthaltsrecht erhalten, wenn sie sich nur lange genug in Deutschland aufhalten.
- Die im EU-Recht vorgesehenen Privilegierungen für den Familiennachzug zu anerkannten Flüchtlingen müssen aufgehoben, die auf zwei Jahre befristete Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzbedürftige muss bei Bedarf verlängert werden. Der Bund muss den Kommunen die mit dem Familiennachzug auch zu anerkannten Flüchtlingen und Asylberechtigten verbundenen Kosten vollständig erstatten.
- Die Finanzierung von Moscheen oder islamischen Kindergärten aus dem Ausland muss beendet werden. Imame sollten in Deutschland ausgebildet sein und unsere Grundwerte teilen. In den Moscheen soll Deutsch gesprochen werden.
- Sogenannte Kinderehen dürfen nicht geduldet und auch rechtlich nicht anerkannt werden, genauso wenig Vielehen und Eheschließungen, bei denen ein Ehepartner nicht persönlich anwesend war (sogenannte Stellvertreterehen).
- Wo immer es rechtlich möglich ist, muss die Vollverschleierung in der Öffentlichkeit verboten werden.

- Die Speicherung und Erhebung von Telekommunikationsverkehrsdaten muss praxisgerechter ausgestaltet werden. Auch die Anbieter von E-Mail-Diensten und die Betreiber Sozialer Medien müssen verpflichtet werden, Verkehrsdaten zu speichern. Diese müssen zudem länger als zehn Wochen gespeichert werden dürfen. Das Bundeskriminalamt und die Verfassungsschutzämter von Bund und allen Ländern müssen die Verkehrsdaten nutzen können. Außerdem muss eine Rechtsgrundlage zur Überwachung der mittels Voice-over-IP-Diensten geführten verschlüsselten Kommunikation geschaffen werden (sogenannte Quellen-TKÜ).
- Wie in vielen anderen europäischen Staaten (z.B. Belgien, Frankreich, Österreich) muss der Inlandseinsatz der Streitkräfte auch in Deutschland unter erleichterten Voraussetzungen zugelassen werden.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin